

Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **37 (1888)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueerblicken wir die ganz außerordentliche Zahl und die Größe dieser Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit, diese edelste Verwendung ihres großen eigenen Vermögens, dann muß gewiß auch der letzte Verdacht, als wäre sie hart und grausam gewesen und als hätte sie sich fremdes Gut angeeignet, schwinden und wir können uns eines gewissen bitteren Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß die gewöhnlichen Geschichtsbücher von all dem, was Königin Agnes Edles und Menschenfreundliches gethan, nichts enthalten; es erscheint uns als beflagenswerther Undank, daß man ihre großartige Wohlthätigkeit so sehr vergessen und mit so schmählichen Verleumdungen vergolten hat.

Doch wir sind mit den Zeugnissen zu Gunsten der edlen Königin noch nicht zu Ende.

Zehntes Kapitel.

Königin Agnes die Schweizerische Friedensstifterin.

Die Zurückgezogenheit im stillen Königsfelden hat Königin Agnes nicht ganz vom öffentlichen Leben fern gehalten. Mit Theilnahme verfolgte sie die politischen Vorgänge in ihrer Umgebung und wiederholt bot sie ihre gute Hülfe an oder wurde sie darum angegangen, aber immer nur zur Herstellung des Friedens.

Den ersten Anlaß zu solchem Eingreifen boten der verwittweten Ungarkönigin der Graf Eberhard von Kyburg und die Städte Bern und Freiburg. Graf Eberhard von Kyburg war nämlich in den geistlichen

Stand getreten, jedoch nur in einen der untersten Grade, wie es nothwendig war, um Pfründen besitzen zu können, hatte aber noch keine höhere Weihe empfangen, womit erst die Verpflichtung zum ehelosen Leben und zum Verbleiben im geistlichen Stande verbunden war. Er hatte denn auch mehrere Pfründen erlangt, so die Propstei zu Amoldingen und Domherrenstellen zu Straßburg und Köln. Geldfragen der verschuldeten Familie, welche die Landgrafschaft Burgund, die Städte und Schlösser Thun und Burgdorf u. s. w. besaß, veranlaßten wiederholt Streitigkeiten zwischen ihm und seinem ältern Bruder, dem Grafen Hartmann. Bei einem solchen Anlasse im Schlosse Thun verlor letzterer durch die Einmischung eines Dieners von Eberhard das Leben (1322). Hierauf nahm Eberhard das Erbe an sich, und um sich gegen die Bürger der Stadt Thun, die eine drohende Stellung gegen ihn eingenommen, zu sichern, rief er die Berner zu Hülfe, und verkaufte ihnen die Stadt Thun, behielt sich aber den Rückkauf und einstweilen das Lehen vor. Bern hoffte, Eberhard werde im geistlichen Stande fortleben und unverheirathet bleiben und es könne dann in den vollen Besitz von Thun gelangen; allein derselbe entsagte dem geistlichen Stande, heirathete 1325 Anastasia von Signau und bekam durch sie Erben. So sah sich Bern in seiner Erwartung getäuscht. Hinwieder verweigerte Bern die Annahme der Münze, welche Graf Eberhard mit Bewilligung des deutschen Königs Ludwig des Bayern zu Burgdorf schlug, und bei einer Fehde gegen die Besitzer des Schlosses Dießenberg bei Dießbach, einer kyburgischen Pfandschaft, wies es (1331) die von Eberhard anerbottene Vermittlung von der Hand. Im Unmuth hierüber ließ der Graf sich zum Bürger der Stadt Freiburg annehmen

und schloß auch 1331 mit den Herzogen von Oesterreich, mit denen er wegen seines getödteten Bruders verschiedene „Stöße“ gehabt, eine „Sühne“ und ein Bündniß. Diese Sühne vermittelte die in Königsfelden wohnende Schwester der Herzoge, die Königin Agnes. ¹⁾

Die Aufnahme Eberhards von Kyburg in das freiburgische Bürgerrecht reizte die Stadt Bern gegen den genannten Grafen, sowie gegen die Stadt Freiburg. Die beiden zähringischen „Schwester-Städte“ waren ohnehin längst auf einander eifersüchtig, weil jede auf möglichste Machtvergrößerung ausging, und hatten sich schon lange befehdet. Bald nach den soeben erzählten Ereignissen wurde von der Burg Gümminen aus bernischen Bürgern etwelcher Schaden an Vieh zugefügt. Burg und Städtchen Gümminen lagen an der Stelle, wo die Straße von Bern nach Murten über die von Freiburg herabfließende Saane geht. Wegen ihrer Lage war die Burg den Bernern längst lästig. Sonst ein Reichslehen, gehörte sie damals pfandweise dem Freiburger Bürger Rudolf von Wipplingen. Die eingegangenen Klagen ihrer Mitbürger waren den Bernern ein willkommenener Anlaß zur Fehde; sie zogen 1332 vor das Schloß Gümminen, eroberten und schleiften es. Darauf nahmen sich aber auch die Freiburger ihres Mitbürgers an und zogen gegen Bern in's Feld. Der Graf von Kyburg leistete Freiburg, dessen Bürger er geworden, Hülfe. Bern erhielt Zuzug von Solothurn, Biel und Murten, sowie von seinem Mitbürger dem Grafen Aymo von Savoyen, der selber mit Freiburg nicht gut stand. Vor Burgdorf erlitten die Solothurner durch den Grafen Eberhard eine Niederlage. Die Berner und Solothurner aber brachen gemeinsam

dem Kyburger Landshut an der Emme, Aeschi, Hatten, Strättligen und Schönenfels. Hinwieder zogen die Freiburger über den Lengenberg bis Belp. Beide Parteien fügten sich großen Schaden zu und machten Gefangene. Da gelangte die Königin Agnes an beide Theile, um einen Frieden herbeizuführen. Beide Parteien nahmen ihre Vermittlung an, übertrugen ihr unter schriftlicher Eingabe ihrer Forderungen das Urtheil und unterwarfen sich zum Voraus freiwillig ihrem Entscheide. Nach reiflicher Prüfung erließ sie am 3. Februar 1333 in Thun ihren Schiedsspruch dahin gehend: Zwischen Bern und Freiburg soll Friede sein; man soll sich gegenseitig die Gefangenen herausgeben; Bern habe an Freiburg die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen mit 800 Pfund zu bezahlen, aller Kriegsschaden soll gegenseitig „ab“ sein. Sollte der Graf von Savoyen die „Richtung“ nicht annehmen und fortfahren wollen, Freiburg zu befehlen, so soll Bern ihm nicht helfen; nehme er den Spruch an, so solle er von Freiburg seine Gefangenen zurückbekommen. ²⁾

Darauf kamen fast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte überein, auf 5 Jahre Frieden zu beobachten. „Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder Königin Agnes“. (Dändliker.)

Der Friede war freilich nicht von langem Bestande. Das Aufblühen der Städte im Mittelalter rief die Eifersucht des Adels wach und veranlaßte manche Beleidigung und Beschädigung städtischer Bürger und Gemeinwesen durch eifersüchtige und fehdelustige Adelige. Hinwieder reizten auch die Städte den Adel gegen sich, denn sie drängten vornehme Geschlechter aus den städtischen Regierungen, nahmen Unterthanen des Adels zu Bürgern auf, die sie

dann gegen ihre Herren schückten, und machten dem Adel Konkurrenz im Besitze von Herrschaften. Wohl erstrebten sie nämlich für sich selbst möglichste politische Unabhängigkeit und Freiheit, oft sogar mit Mißachtung bestehender Rechte, dagegen wollten sie die Freiheit nicht auch ebenso für Andere, sondern suchten selber möglichst viele Unterthanen zu machen und immer größeres Gebiet zu erwerben. Solche Ursachen veranlaßten bald nach dem Gümminenden Laupen-Krieg. Die aufblühende Stadt Bern hatte wiederholt Gewaltthätigkeiten einzelner Adlicher der Nachbarschaft Gewalt entgegengesetzt, war aber auch längst eifrig bemüht gewesen, den benachbarten Adel zu schwächen und seine eigene Macht durch Eroberung und Kauf zu vergrößern. Bereits hatte sie eine Reihe von Schlössern, wie Bremgarten, Belp (1298), Balmegg und Münstingen (1311), Kerrenriet (1318), Torberg (1323), Wildenstein (1324), Dießenberg (1331), Gümminen (1332) gebrochen und verschiedene Herrschaften an sich gebracht. Es war begreiflich, daß manche Leute den Schutz der immer mächtiger werdenden Stadt wünschten. Diese hatte auch wiederholt solche Leute, die auf dem Lande wohnten und als Hörige oder Lehenträger unter Adlichen der Nachbarschaft standen, als „Ausburger“ angenommen. Da sie aber für ihre Bürger von König Adolf (11. Januar 1293) das Recht erlangt hatte, vor keinem andern Richter, als ihrem Schultheißen erscheinen zu müssen, so sahen sich die Herren jener neuen Bern-Burger dadurch beeinträchtigt. Namentlich klagten über solches Verfahren die benachbarten Grafen Rudolf von Nidau und Eberhard von Kyburg.

Einen andern Feind zog Bern sich zu in der Person des deutschen Königs Ludwig des Bayern. Nach dem Tode Heinrichs VII. (von Luxemburg) war 1314

eine zwiespältige Wahl erfolgt und es standen sich Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Oesterreich, Agnesens Bruder, beide zusammen Geschwisterkinder, gegenüber. Nachdem aber Friedrich 1330 gestorben, wurde Ludwig von den meisten Fürsten, auch von den österreichischen Herzogen, als König anerkannt, nicht aber vom Papste, der den Bayer 1324 mit dem Banne belegt hatte. Auch Bern versagte ihm den Gehorsam, indem es sich auf den Papst berief. Indes hatte Bern zu diesem Verhalten auch noch Gründe anderer Art. So lange nämlich kein König da war, bezahlte es keine Reichsteuer und setzte nach einer von König Adolf (11. Januar 1293) erhaltenen Vergünstigung selbst den Richter zur Ausübung des Blutbannes. Darum verweigerte es dem Reichslandvogte Grafen Gerhard von Narberg, Herrn zu Balengin, die Bezahlung der geforderten Reichsteuer, nahm die Münze nicht an, welche Graf Eberhard von Kyburg infolge eines von dem Bayer 1328 erhaltenen Rechtes zu Burgdorf schlagen ließ und die von demselben Könige bei seiner Ungnade in der ganzen Landgrafschaft für zu Recht bestehend erklärt worden, und bestritt der Stadt Friburg das ihr von Ludwig ertheilte Recht, einen Reichs-Pfandsatz auf dem Städtchen Laupen, den Bern seit 1324 inne hatte, an sich zu lösen. Seinerseits hingegen hatte Bern 1334 die Vogtei über das Reichsland Hasle, welche von Kaiser Heinrich VII. a. 1310 an den Freiherrn von Weissenburg als Pfand abgetreten worden war, durch Erlegung des Pfandschillings an sich gebracht, ohne hiezu die königliche Ermächtigung zu haben. Durch all das zog sich Bern nothwendiger Weise einen Krieg mit Ludwig dem Bayer zu. Bern's adeliche Nachbarn, die von demselben in ihren Rechten verletzt worden und sonst durch das Umgreifen

dieser Stadt mehr und mehr zu fürchten hatten, betrieben den Krieg des Königs gegen dieselbe natürlich mit Eifer und auch das von ihr beeinträchtigte Freiburg bot dazu Hand.

Der Krieg kam denn auch zu Stande. Den Oberbefehl der gegen Bern ziehenden Kriegsmacht führte der erwähnte Reichslandvogt, eine große Anzahl adelicher Herren leistete Zuzug. Bern rief die Waldstätte zu Hülfe, sein Feldhauptmann war der Ritter Rudolf von Erlach. Am 21. Juni (10,000 Ritter = Tag) 1339 kam es bei Laupen zur Schlacht. Der Sieg blieb auf Seiten Berns. Graf Peter von Narberg setzte aber den kleinen Krieg gegen Bern fort. Dieses hinwieder drang verwüstend in das benachbarte Gebiet des Grafen von Kyburg und bis in die Vorstädte von Freiburg. Die Oberherrschaft über Freiburg war aber von den Herzogen von Oesterreich an sich gebracht worden. Darum schickte Herzog Albrecht II., Agnesens Bruder, dieser seiner Stadt den Burkard von Ellerbach als Befehlshaber zu Hülfe.

Indeß waren jedoch beide Theile des Krieges müde geworden. Die „kluge, mannlich starke“ Königin Agnes suchte den Frieden zu vermitteln und das Zutrauen aller Betheiligten übertrug ihr das Friedensrichter = Amt. Ellerbach schloß am 29. Juli 1340 einen vorläufigen Waffenstillstand, am 9. August sodann erließ Agnes zu Königfelden einen doppelten Schiedsrichter = Spruch, den einen zwischen der Herrschaft von Oesterreich und den Bernern, den andern zwischen den Städten Bern und Freiburg. Darin wurde bestimmt, Bern solle die Huld des Königs Ludwig nachsuchen, wozu ihm Herzog Albrecht behülflich sein solle. Auch wurde das Verhältniß Berns zu den Freiherren von Weissenburg, zu den Grafen Eberhard von Kyburg, Peter von Narberg, Rudolf und

Jakob von Nidau geregelt, die Freigebung der Gefangenen gegen Bezahlung der Unterhaltungskosten angeordnet und Bern untersagt, fremde Eigen-, Lehen- oder Vogtleute zu Bürgern aufzunehmen, es sei denn, daß diese vorher Jahr und Tag von ihrer Herrschaft unangesprochen in Bern gewohnt haben würden. Zwischen Bern und Freiburg wurde vor der Hand ein 7-wöchentlicher Waffenstillstand festgesetzt und Freiburg freigestellt, die Richtung zwischen Oesterreich und Bern anzunehmen, in welchem Falle es alle Gefangenen zurückerhalten sollte. Für den Fall, daß Freiburg die Annahme derselben verweigern würde, sollte immerhin auf 5 Jahre einfacher Waffenstillstand eintreten und die Gefangenen gegen Kostenvergütung herausgegeben werden. Bern erneuerte darauf 1341 seine frühern Bünde mit Freiburg und machte 1342, abermal durch Vermittlung der Königin Agnes, auch mit Oesterreich einen neuen Bund auf 10 Jahre.³⁾

Die Rivalität zwischen Adel und städtischer Bürgerschaft, die eine der Ursachen des Laupenkrieges gewesen, veranlaßte auch in manchen Städten, wo meist einige adeliche Geschlechter wohnten, Zermürfnisse. Das war unter Anderem in der österreichischen Stadt Winterthur der Fall. Dasselbst vertrieben die Bürgerlichen die sogenannten Geschlechter aus der Stadt und es erfolgten gegenseitig verschiedene feindselige Thätlichkeiten. Da berief Königin Agnes nach dem Willen ihres Bruders, des Herzogs Albrecht II., beide Parteien zu sich nach Königsfelden, bewirkte, daß beide Theile sich ihrem Schiedsgerichte unterwarfen und erließ dann am 9. August 1342 ihren Spruch, worin sie anordnete: Beide Parteien sollen wieder Freunde sein, nur die Mörder eines gewissen Bürgers sollen ausgeschlossen bleiben, bis sie sich mit den

Anverwandten desselben abgefunden haben würden. (Man beachte nebenbei, wie hierin die Blutrache als noch zu Recht bestehend anerkannt erscheint!) Die Stadt habe sich vom Landvogte einen Schultheißen setzen zu lassen. Die Vertriebenen dürften zurückkehren und wieder in alle Ehren und Rechte eintreten. Ueber Brand und nächtliche „Heimsuche“ sei ein besonderes Gericht vorbehalten, alle Sonderbünde unter den Bürgern sollen aufgelöst sein. Widersacher dieser Aussöhnung sollen Leib und Gut verlieren. Zur Sicherung des Friedens sollen Alle, welche der Stadt noch nicht den Eid geleistet, diesen schwören. ⁴⁾

Schon im folgenden Jahre wurde Agnes von der Stadt Säckingen und der gefürsteten Abtei daselbst freiwillig ersucht, einen zwischen ihnen herrschenden Span beizulegen. Es handelte sich um Zinsenbezug, Lehen, Thore und Ringmauern der Stadt. Agnes berieth den österreichischen Hauptmann der obern Lande, dann gab sie ihre Entscheidung, die Abtei solle gegen säumige Zinser den Schultheißen zu Hülfe nehmen, wenn dieser ihr aber nicht beistehe, auch das geistliche Gericht anrufen können. Wein oder Fleisch, die ihr als Zinsen zukommen, dürfe sie in der Stadt verkaufen oder verschenken. Verbriefte Erblehen haben fortzubestehen, über unverbrieft habe das Hofgericht zu erkennen. Das Stift habe an die Brücke beizutragen, aber auch den Bürgernutzen zu beziehen, wie es mit Urkunden oder alten Gewohnheiten beweisen könne. Es dürfe gegen den Rhein Thüren und Fenster anbringen, aber so, daß der Stadt kein Schaden erwachse, in Kriegszeiten solle darüber besonders entschieden werden. Der Glockenthurm gehöre dem Stifte, die Stadt dürfe aber auch ihre Glocken darin haben. Leute, die bisher in der Stadt Steuern entrichtet, dann aber sich im Stiftsgebäude

niedergelassen, haben die Steuern fortzubezahlen, wofern sie nicht in's Kloster treten oder diesem ihr Gut geschenkt haben. ⁵⁾

Selbst die Juden gaben der ehemaligen Ungarkönigin zu schaffen. Ihnen wurde nämlich vielerorts die Schuld an dem 1349 ausgebrochenen schwarzen Tode zugeschrieben, da sie die Brunnen vergiftet haben sollten. Auch in Schaffhausen entstand deshalb gegen sie eine Verfolgung, in welcher die Bürger sie ihrer Häuser und Güter beraubten. Nach dem mittelalterlichen deutschen Rechte gehörten die Juden als Kammerknechte dem Reiche; in denselben wurde dieses beschädigt. Nun war Schaffhausen im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich verpfändet worden. ⁶⁾ Darum erhob in dessen Namen der österreichische Landvogt Einsprache gegen die geschehene Beschädigung der Juden. Schaffhausen aber stellte freiwillig die Angelegenheit dem Urtheile der Königin Agnes in Königsfelden anheim. Diese entschied, die Bürgerchaft habe dem Herzoge Albrecht für den Schaden, den sie ihm in seinen Juden verursacht, 940 Mark Silber zurückzustellen und seinem Kanzler eines der den Juden weggenommenen Häuser abzutreten. Das Uebrige sollen die Schaffhauser behalten, auch der Gült, die sie den Juden daselbst schuldig gewesen, ledig sein. ⁷⁾

Der oben besprochene Kampf zwischen Adel und Städten hatte vielfach das Auftauchen von gewaltsamen Angriffen und eigenmächtiger Selbsthülfe im Gefolge. Da hätte der König mit kräftiger Hand eingreifen müssen, aber es geschah nicht. Um die Sicherheit des Landes, namentlich der Verkehrswege zu fördern, veranlaßte darum Königin Agnes 1350 ein zehnjähriges Bündniß

zwischen ihrem Hause und den Städten Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg. Herzog Albrecht, mit dessen Willen sie das Bündniß schloß, gab dazu seine Bestätigung. ⁸⁾

Einige Wochen nachher wurde die Hülfe der Königin wieder in Anspruch genommen. Das ritterliche Geschlecht der Waldner von Basel hatte einen Erbschaftsstreit mit dem der Müllner von Zürich. Letztere Stadt verlangte nach ihrem Privilegium, daß die Angelegenheit ihrer Bürger vor ihrem Rathe behandelt werde. Das wollten die Waldner nicht zugeben, und um sich schadlos zu halten, griffen sie eigenmächtig Züricher Kaufmannsgut auf. Die Züricher hinwieder nahmen dafür eine Gesellschaft von etwa 170 Wallfahrern aus Basel und Straßburg, die auf dem Wege nach Einsiedeln waren, gefangen. Beide Theile hatten gefehlt. Anstatt aber mit Waffen gegen einander zu ziehen, legten die betheiligten Städte Zürich, Basel und Straßburg die Angelegenheit der schon wiederholt als Schiedsrichterin angerufenen Habsburgerin vor. Agnes entschied (1350), beide Parteien sollen die Gefangenen herausgeben und ihren Bürgern den durch die Gegenpartei erlittenen Schaden gut machen. Damit solle wieder Friede herrschen. ⁹⁾

Ähnliche Vorgänge, wie die beschriebenen in Winterthur, kamen in Zürich vor. Dasselbst hatte Rudolf Brun im Jahre 1336 eine Staatsumwälzung veranlaßt und eine Zunftverfassung eingeführt, infolge deren die vornehmern Geschlechter zum Theile aus der Regierung gedrängt wurden. Um von Seiten der Verdrängten einen Gegenstoß zu verhindern, wurde ein großer Theil derselben auf einige Jahre aus der Stadt verbannt. Diese zogen nach Kapperschwil, wo sie von dem Grafen von Habsburg=

Lauffenburg = Kapperschwil gut aufgenommen wurden. Im Jahre 1340 suchte der junge Herzog Friedrich von Oesterreich, Sohn Albrechts II., mit seiner Tante Agnes die entzweiten Züricher zu verschöhnen.¹⁰⁾

Aber noch 1350 war eine Anzahl verbannter Patrizier Zürichs in Kapperschwil. Am 23. Februar genannten Jahres unternahmen diese mit dem Grafen Johann II. von Kapperschwil einen nächtlichen Ueberfall gegen Zürich („Mordnacht“), um das alte Regiment wieder herzustellen, wurden aber überwunden, gefangen und an ihrem Leben gestraft. Graf Johann wurde in Gefangenschaft gehalten. Dann zogen die Züricher nach Kapperschwil, nahmen Burg und Stadt ein und zwangen die Bürger, ihnen zu huldigen. Im Herbst gleichen Jahres verwüsteten sie die March und nahmen diese nebst andern Besitzungen des Grafen von Kapperschwil ein, zerstörten dessen Burg Alt-Kapperschwil auf der linken Seite des Züricher Sees (der Stadt Kapperschwil gegenüber) und verbrannten sogar die schon eroberte Stadt Kapperschwil, indem sie die armen Bewohner mitten im Winter auf das offene Feld trieben. Alt-Kapperschwil und die March waren aber Lehen vom Hause Habsburg = Oesterreich; darum sah sich Herzog Albrecht II. durch das Verfahren Zürichs zum Einschreiten genöthigt und legte sich im September 1351 mit großer Heeresmacht vor die Stadt Zürich. Diese hatte, um sich Hülfe zu verschaffen, am 1. Mai gleichen Jahres ein Bündniß mit den 4 Waldstätten gemacht, ließ sich aber angesichts der starken feindlichen Macht zu einem Frieden herbei. Es wurde ein Schiedsgericht bestellt, zu welchem jede Partei zwei Richter ernannte, Oesterreich den Grafen Jmer von Straßberg und Peter von Stoffeln, Komthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, Zürich den Freien

Philipp von Kien und den Schultheißen Peter von Balm aus Bern. Das Amt eines Obmannes wurde der Königin Agnes übertragen. Als Obmännin hatte sie nicht ein selbstständiges Urtheil zu erlassen, sondern bloß bei Stimmengleichheit sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden. Es ergab sich auch wirklich Stimmengleichheit und Agnes bezeichnete das übereinstimmende Urtheil der zwei erstgenannten Richter als das richtigere. Dieses lautete dahin, Zürich habe dem Herzoge von Oesterreich an der alten Burg Rapperschwil und der March Unrecht gethan und solle ihm darum die Burg Alt-Rapperschwil wieder aufbauen, ihm die weggenommenen Güter zurückgeben und ihm zugleich für sein Vergehen die hiefür in der March geltende Buße bezahlen.¹¹⁾ Zürich erfüllte die Friedensbedingungen nicht und der Krieg nahm abermal seinen Fortgang. Die Friedensvermittlung wurde das zweite Mal dem Markgrafen von Brandenburg übertragen.

Im gleichen Jahre (1351) hatte Königin Agnes noch einen Span zwischen den Städten Basel und Bern zu schlichten. Ein gewisser Rudolf Artiner von Basel hatte dem Edelknechte Konrad von Scharnachtal aus Bern ein Anleihen gemacht und dieses nicht rechtzeitig zurückgehalten. Anstatt den Rechtsweg zu betreten und in Bern gegen den säumigen Schuldner zu klagen, nahm Artiner in und außer der Stadt Basel Berner Bürger und deren Güter in Verhaft. Beide Städte nahmen sich ihrer Bürger an. Da aber Bern (seit 1342) mit Oesterreich ein Bündniß hatte, so waren auch der österreichische Pfleger des Landfriedens, sowie der Landvogt des Aar- und Thurgaus bereit, Bern zu helfen. Da ließ sich Basel zu einer gütlichen Verständigung herbei.

Beide Städte wandten sich zu diesem Zwecke an Königin Agnes. Diese entschied, Basel habe an Bern für die Beschädigung desselben 450 schwere Florentiner Gulden zu bezahlen und das mit Beschlag belegte Gut herauszugeben. Urterer solle für seine Ansprache an Scharnachtal den Rechtsweg betreten und vor dem bischöflichen Offizial eidlich geloben, die von Bern wegen seiner Forderung nicht mehr anzugreifen. ¹²⁾

Diese öftere Inanspruchnahme der Königin Agnes als Friedensvermittlerin beweist, welches Vertrauen man allgemein in ihre Weisheit und Gerechtigkeit setzte und welch' merkwürdig vielseitiges Verständniß weltlicher Angelegenheiten sie besaß. Ihre Bemühungen und Entscheidungen zeigen zugleich großen politischen Takt, aufrichtige Friedensliebe und warmes Interesse nicht bloß für ihr Haus, sondern auch für das gemeine Wohl des Landes. Anstatt einer „alten Trugnerin,“ die den Eidgenossen nur „fründliche Worte“ gab, ihnen aber „heimlich gar auffällig“ gewesen, wie Tschudi in blindem Hasse gegen Oesterreich die edle Habsburgerin genannt, war sie im Lichte der Wahrheit und unparteiischen Forschung „in den Kämpfen der Eidgenossenschaft mit Oesterreich stets Wortführerin des Friedens“, wie Dändliker in seiner Schweizergeschichte (I, 433) schreibt, sie war in Wirklichkeit die hochverdiente schweizerische Friedensstifterin.